



TECHNOLOGIETRANSFER UND
INNOVATIONSFÖRDERUNG
MAGDEBURG GmbH

FÖRDERMITTELRECHERCHE

für Kommunen/ kommunale Einrichtungen

Inhalt

Liste der Fördermittel
Informationen zu den Fördermitteln

Die Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit nach Ihren Angaben durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle. Die genannten Konditionen sind freibleibend. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die hier dargestellten Ergebnisse keine Haftung übernehmen können.

Sie wurden beraten von: tti Magdeburg GmbH
tti Magdeburg GmbH
Tel.: 0391 7443520;
Fax: 0391 7443511;

Fördermittelrecherche

Liste der selektierten Förderprogramme

Nr	Land	Fördermittel	Geldgeber
D22	D	Hilfen für Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung Darlehen Umwelt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
D23	D	KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm Darlehen Sonstiges, Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW)
D24	D	KfW-Kommunalkredit aktualisiert am 26.09.2005 Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW) Landeskreditbank Ba-Wü Förderbank (L- Bank BW)
52	D	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zuschuss, Darlehen Umweltschutz/Energie D Programm zur Förderung erneuerbarer En	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
D25	D	Ökologisch Bauen Darlehen Energie; Umwelt; Wohnungsbau	KfW-Bankengruppe (KfW)
D26	D	Programm zur Förderung erneuerbarer Energien Darlehen Umweltschutz/Energie	KfW-Bankengruppe (KfW)
D27	D	Sonderkreditprogramm für die Dorferneuerung Darlehen Infrastruktur/Transport, Allgemeine Investitionen	Landwirtschaftliche Rentenbank (LRB)
D28	D	Sozial Investieren Darlehen Allgemeine Investitionen	KfW-Bankengruppe (KfW) Landeskreditbank Ba-Wü Förderbank (L- Bank BW)
81	D	Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation Darlehen, Zuschuss Sonstiges	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
D21	D	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Darlehen, Bürgschaft, Eigenkapitalersatz Allgemeine Investitionen	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD/BERD)
D29	D	Wohnraum Modernisieren Darlehen Energie; Umwelt; Wohnungsbau	KfW-Bankengruppe (KfW)

Hilfen für Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Förderart: Darlehen

Förderbereich: Umwelt

Gebiet: Sachsen-Anhalt; Neue Bundesländer

Berechtigte: Öffentliche Einrichtungen; Kommunen; Unternehmen

KURZÜBERSICHT

Hilfen für Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Ziel und Gegenstand

Um die Entsorgung auf dem Abwassersektor zu sichern und die Bildung leistungsfähiger, wirtschaftlich arbeitender Zweckverbände zu fördern, vergibt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Finanzierung von Abwasserbeseitigungsanlagen. Dabei werden neben der eigentlichen Finanzierung von Zins und Tilgung (Schuldendienstleistungen) auch zeitlich befristete zinslose Darlehen als Liquiditätshilfe zur Abwendung bevorstehender Zahlungsschwierigkeiten gewährt.

Als gesonderter Bestandteil der Sanierungshilfe können Umschuldungshilfen und Teilentschuldungshilfen gewährt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Zweckverbände als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Zuwendungsempfangende von Umschuldungshilfen bzw. Teilentschuldungshilfen können darüber hinaus Wasser- und Bodenverbände sowie Gemeinden sein.

Voraussetzungen

Zuwendungen werden nur an Antragsteller gewährt, deren technisches und wirtschaftliches Konzept Gewähr bietet, dass die Abwasserentsorgung langfristig gesichert werden kann.

Liquiditätshilfen werden nur gewährt, wenn ein unmittelbarer Liquiditätsengpass des Antragstellers besteht bzw. unmittelbar bevorsteht, der mit eigenen Mitteln nicht abgewendet werden kann.

Teilentschuldungshilfen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller als "notleidend" eingestuft werden kann.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von zinslosen Darlehen für Zins- und Tilgungsverpflichtungen (Schuldendienstleistungen). Die Laufzeit des Darlehens soll dabei neun Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung kann auch als Liquiditätshilfe gewährt werden. Die Laufzeit und Höhe der rückzahlbaren Zuwendung bestimmt sich dann aus dem Sanierungskonzept.

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich an das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Willy-Lohmann-Straße 7
06114 Halle (Saale)

bzw.
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)

Tel. (03 45) 5 14-0

1 von 6

Förderdatenbank-Suche

http://db.bmwa.bund.de/_DE_de/WZL_46e98f4836223b9437891998...

Fax (03 45) 5 14-1421 E-Mail: Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de Internet:
<http://www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de>

zu stellen.

Quelle

Veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 32/1995, zuletzt geändert durch MBl. LSA Nr. 25 S. 790 vom 29. August 2000.

Wichtige Hinweise

In besonderen Härtefällen kann das Ministerium des Inneren – im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen – Ausnahmeregelungen dieser Bestimmungen zulassen.

RICHTLINIE

Richtlinie über die Gewährung von Liquiditäts- sowie Zins- und Tilgungshilfen für Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt

RdErl. des MI vom 1.6.1995, zuletzt geändert durch MBl. LSA Nr. 25 S. 790 vom 29. August 2000

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1. 1.1. Die Zuwendungen auf der Grundlagen dieser Richtlinie dienen der Herstellung und Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit auf dem Abwassersektor. Insbesondere sollten Defizite bei nicht durch Gebühren und Beiträgen refinanzierbarer Aufwendungen aus der Errichtung und der Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen aufgefangen und die Bildung leistungsfähiger, wirtschaftlich arbeitender

Zweckverbände gefördert werden.

2. 1.2. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 9.8.1991, MBl. LSA S. 721, zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 2.11.1993, MBl. LSA

S. 2524) Zuwendungen zur Finanzierung von Abwasserbeseitigungsanlagen.

1. 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium [*].

2. **2. Gegenstand der Zuwendung**

2.1. Gegenstand der Zuwendung ist die Finanzierung von Zins und Tilgung (Schuldendienstleistungen) von für Bau und Erweiterung von Abwasserbeseitigungsanlagen in Anspruch genommener Darlehen.

Zuwendungsfähig sind dabei grundsätzlich alle getätigten oder zur Schaffung wirtschaftlich nutzbarer Gesamtkonzeptionen noch erforderlichen Aufwendungen der Kanalnetze sowie der Abwasserbeseitigungsanlagen. Einbezogen sind jeweils sämtliche damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Nebenanlagen, soweit sie für den Betrieb erforderlich oder dienlich sind.

1. 2.2. Zur Abwendung bevorstehender Zahlungsschwierigkeiten kann die Zuwendung im Einzelfall auch darlehensweise als zeitlich befristete zinslose Liquiditätshilfe geleistet werden.

2. 2.3. Als gesonderter Bestandteil der Sanierungshilfe können Umschuldungshilfen und Teilentschuldungshilfen gewährt werden.

3. **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Zweckverbände als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Zuwendungsempfangende einer Umschuldungshilfe oder von Teilentschuldungshilfen nach Nr. 2.3. können darüber hinaus Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden sein, soweit sie zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind.

2 von 6

Fördermittelrecherche

für

Übersicht BMU-Demovorhaben Umweltschutz

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU)
Kontaktadressen:	<p>KfW Mittelstandsbank Niederlassung Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3 53170 Bonn</p> <p>Tel.: 0228 - 831-0 Fax: 0228 - 831-2255 Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de Internet: http://www.kfw-mittelstandsbank.de</p> <p>. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz...(B) Reaktorsicherheit</p> <p>- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin 01888 -305 -0 01888 -305 -4375 . Umweltbundesamt (UBA) Bismarckplatz 1 14193 Berlin</p> <p>. KfW Mittelstandsbank</p> <p>Informationszentrum gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355</p> <p>Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de</p>

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

md.de © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: BMU–Demovorhaben Umweltschutz

GELDGEBER: KfW–Bankengruppe

BASIS–INFORMATION

Quelle: Bundesanzeiger letzte Änderung:
08.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG Förderziel:

Förderung von modellhaften Anlagen und/oder Verfahren zur
Verminderung von Umweltbelastungen Vorhaben:
Maßnahmen in den Bereichen:

- . • Abfallvermeidung, –verwertung und –beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen
- . • Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
- . • Abwasserreinigung/Wasserbau
- . • Bodenschutz
- . • Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung Gerüchen)
- . • Minderung von Lärm und Erschütterung
- . • umweltfreundliche Energieversorgung, –verteilung
- . • Vermeidung von Störfällen

Es werden Anlagen und Verfahren unterstützt, die

- . • den Stand der Technik voranbringen oder
- . • eine neuartige Verfahrenskombination im ausgewählten Anwendungsbereich darstellen oder
- . • besonders fortschrittlich, möglichst in die Produktionsprozesse
integrierte Verfahren darstellen und im technischen Sinne Demonstrationscharakter haben

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG Art:

Darlehen mit Zinszuschuss oder in Ausnahmefällen
Investitionszuschuss Finanzierungsanteil: Darlehen: bis 70%;
Zuschuss: bis 30% Bemessungsgrundlage:
Investitionskosten des Demonstrationsvorhabens

Kombinierbarkeit: Eine Aufstockung durch ein weiteres Darlehen aus dem ERP– Umwelt–
und Energiesparprogramm ist möglich; daraus können auch Kosten des
Gründererwerbs gefördert werden.

Konditionen: Internet: KfW–Konditionen Zinssatz:

Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche
Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers
und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank
festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz
im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen
Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht
gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der

Zusage der KfW geltenden Programinzinssatz zugesagt. Auszahlung: 100 %

Laufzeit: Max. 30 Jahre tilgungsfrei: Max. 5 Jahre Zusatzinformation:

Der Zinszuschuss des BMU beträgt i.d.R. für 5 Jahre 5%

ANTRAGSBERECHTIGTE

- Status: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – vorzugsweise kleine und mittlere Unternehmen, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Branchen: Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstige Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft
- Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

- Zusatzinformation: Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Mittel begonnen werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

- Formblatt/Antragsweg: Anfragen und Anträge auf Förderung sind an das Umweltbundesamt (UBA), Bismarckplatz 1, 14193 Berlin zu richten.

Fördermittelrecherche

für

Übersicht KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm



Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Sonstiges

	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	01.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	<p>KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de</p> <p>. KfW Förderbank</p> <p>Informationscenter Bereich Wohnwirtschaft,</p> <p>private Umweltschutzinvest., Infrastruktur, Soziales</p> <p>Infoline: 01801 - 33 55 77 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 74 31 01 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355</p> <p>iz@kfw.de</p> <p>www.kfw.de</p> <p>. KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31</p> <p>10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de</p>

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti
Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:
0391 7443511;
eMail: [ttipost@tti-
md.de](mailto:ttipost@tti-md.de) © safir
Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm

GELDGEBER: KfW-Bankengruppe

BASIS-INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW und Bankenrundschriften
Letzte Änderung: 01.09.2005

[Siehe Link Modellvorhaben](#)

Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: CO₂- Einsparung in Wohngebäuden

Vorhaben: Langfristige Finanzierung von besonders umfangreichen Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in Wohngebäuden des Altbaubestandes mit einem Einspareffekt von mindestens 30 bzw. 35 kg CO₂ pro qm Wohnfläche im Jahr

- . • Maßnahmenpaket 0: Wärmedämmung des Daches, der Kellerdecke und der Außenwände;
- . • Maßnahmenpaket 1: Erneuerung der Heizung, Wärmedämmung des Daches und der Außenwände;
- . • Maßnahmenpaket 2: Erneuerung der Heizung, Wärmedämmung des Daches, der Kellerdecke und der Außenwände;
- . • Maßnahmenpaket 3: Umstellung des Heizenergieträgers, Erneuerung der Heizung und der Fenster ;
- . • Maßnahmenpaket 4: Installation mechanisch betriebener Lüftungsanlagen, von Erdwärmetauschern, Wärmepumpen, Anlagen zur Kraft-Wärmekopplung
- . • Maßnahmenpaket 5: Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen, Nachtspeicherheizungen und Kohlezentralheizungen durch den Einbau von Wärmeversorgungsanlagen im Sinne der EnEV sowie Austausch von Standardöl- und Gaskesseln durch Öl- oder Gas-Brennwertkessel in Kombination mit Solarkollektoranlagen

Fördergebiet: Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen Förderbetrag: Max. 250 EUR pro qm Wohnfläche Finanzierungsanteil: Max. 100 %

Darlehenskonditionen: Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.

Zinssatz: Für Maßnahmenpakete 0 bis 5:
Variante 20/3: 1,600 %
Variante 30/5: 1,900 %

Laufzeiten: Bis zu 30 Jahre (Zinsbindung 10 Jahre)

Auszahlung: 100 %

tilgungsfrei: Mind. 1 Jahr – max. 5 Jahre

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Darlehens ist während der ersten Zinsbindungsfrist ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.

Bemessungsgrundlage: förderfähige Investitionskosten

Kombinierbarkeit: Eine Kombination der KfW- Darlehen mit anderen Fördermitteln (Darlehen, Zuschüsse, Investitionszulage...) ist möglich. Die Investitionskosten dürfen dabei nicht überschritten werden.
Das Maßnahmenpaket 5 darf nicht mit anderen Maßnahmenpaketen kombiniert werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:

- . • Privatpersonen
- . • Wohnungsunternehmen oder –genossenschaften
- . • Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände

- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Beschäftigte: Keine Angaben Vorjahresumsatz: Keine Angaben Bilanzsumme: Keine Angaben Firmensitz:
Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen:

- . • Investitionen an Bestandsimmobilien werden nur gefördert, wenn die Wohngebäude vor 1979 errichtet wurden.
- . • Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- . • Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular Ja, Antragstellung über die Hausbank
Dokumente Ja (s. Richtlinie)

Fördermittelrecherche

für

Übersicht KfW-Kommunalkredit

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	26.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW) Landeskreditbank Ba-Wü Förderbank (L- Bank BW)
Kontaktadressen:	KfW Förderbank Informationscenter Bereich Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvest., Infrastruktur, Soziales Infoline: 01801 - 33 55 77 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 74 31 01 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 iz@kfw.de www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti
Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:
0391 7443511;
eMail: [ttipost@tti-
md.de](mailto:ttipost@tti-
md.de) © safir
Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: KfW-Kommunalkredit GELDGEBER: KfW-Bankengruppe

BASIS-INFORMATION

Quelle: KfW-Merkblatt
Letzte Änderung: 26.09.2005
Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:
Zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Kommun

en Vorhaben:
 Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, von Wissenschaft, Technik und Kulturpflege, von Stadt- und Dorfentwicklung (auch touristische Infrastruktur), der sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.), der Ver- und Entsorgung, der kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. Öffentlicher Personennahverkehr, von Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger und von Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege) Fördergebiet: Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art:	Darlehen
Förderbetrag:	Kredithöchstbetrag nicht festgelegt.
Finanzierungsanteil:	Bis zu 50 %
Darlehenskonditionen:	www.kfw.de
Zinssatz:	Der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz kommt zur Anwendung. Er wird wahlweise für einen Zeitraum von 5, 10 oder 20 Jahren festgeschrieben.
Laufzeit:	Max. 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei bis 20 Jahren Laufzeit höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
Auszahlung:	100 %
tilgungsfrei:	Bis zu 5 Jahre Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten
Bemessungsgrundlage:	Kreditbedarf
Kombinierbarkeit:	Mit öffentlichen Fördermitteln möglich
Zusatzinformation:	Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status:	Kommunale Gebietskörperschaften, Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände
Beschäftigte:	Keine Angaben

Vorjahresumsatz: Keine Angaben
Bilanzsumme: Keine Angaben
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen : Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden
Zusatzinformation: Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular:

Die Kredite werden mit dem Antragsformular (KfW 141833) direkt bei der KfW in Berlin beantragt.

Dokumente:

I.d.R. reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung.

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien



Förderart:

Zuschuss

	Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	23.09.2005
erhältlich bis:	31.12.2006
Antragsende:	15.10.2006
Geldgeber:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ... (BMU) KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>(BAFA) Frankfurter Straße 29 - 35</p> <p>65760 Eschborn / Ts. Tel.: 06196/908-0 Fax.: 06196/908-800 E-Mail: foerderung@bafa.de</p> <p>. KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 http://www.kfw.de</p> <p>. KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31</p> <p>10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de</p>

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

md.de © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

GELDGEBER: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und ...

BASIS-INFORMATION

Quelle: Bundesanzeiger 120/2005 vom 30. Juni.2005, S. 9910ff, Bundesanzeiger 180/2005 vom 22. September 2005, S. 14165
Letzte Änderung: 23.09.2005
Befristung: gültig bis 31.12.2006

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:
Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Energieversorgung
Vorhaben: Errichtung oder Erweiterung von
– Solarkollektoranlagen incl. Speicher- u. Luftkollektoren ...
– Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse
– Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse
– Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung
Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Zuschuss oder Darlehen evtl. Teilschuldenerlasse von Darlehen
Förderbetrag: Zuschüsse z.B. :

Solarkollektoranlagen bei Erstinstallation für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von bis zu 200 m²
– 105 € bis max. 135 € je angefangenen m² installierte Bruttokollektorfläche,
•
– Bei Erweiterung 60 € Biomasseanlagen (bis 100 kW)
– 60 € je kW installierte Nennwärmeleistung,
– Mindestens jedoch 1.700 € bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad größer als 90 % •

Finanzierungsanteil: Mindest- und Maximalbeträge je nach Maßnahme
Darlehenskonditionen: KfW-Förderbank-Konditionen
Zinssatz: Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.
Laufzeit: Max. 20 Jahre (Darlehen)
Auszahlung: 96 %
tilgungsfrei: Max 3 Jahre

Bemessungsgrundlage: Anlagekosten Zusatzinformation:
Bzgl. (Teil)-Schulderlass auf das Darlehen, siehe Richtlinie Pkt. 7.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Land und Forstwirte, sowie Kommunen, komm. Betriebe, Zweckverbände,

Beschäftigte: Max. 249

Vorjahresumsatz: Max. 50 Mio. EUR

Bilanzsumme: Max. 43 Mio. EUR

Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Nicht gefördert werden:

- Gebrauchte Anlagen
- Prototypen und Eigenbauten
- Hersteller von förderfähigen Anlagen
- Solche Biomasseanlagen, die der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen (siehe dazu auch Punkt 2.2.3 der Richtlinie)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular

Ja, Anträge sind bei der KfW (Darlehen und Teilschuldertitel) oder beim BAFA (Zuschüsse) zu stellen

Fristen

Anträge können bis zum 15.10.2006 gestellt werden.

Förderdatenbank-Suche

http://db.bmwa.bund.de/_DE_de/WZL_46e98f4836223b9437891998...

Ökologisch Bauen

Förderart: Darlehen **Förderbereich:** Energie; Umwelt; Wohnungsbau **Gebiet:** Bund **Berechtigte:** Kommunen; Öffentliche Einrichtungen; Privatpersonen; Unternehmen; Verbände &

Vereinigungen

KURZÜBERSICHT

Ökologisch Bauen

Ziel und Gegenstand

Das Programm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Investitionen zur Errichtung, zur Herstellung oder zum Ersterwerb von Energiesparhäusern (KfW-Energiesparhäuser 40 und 60) und Passivhäusern.

Darüber hinaus kann bei Neubauten der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Einzelmaßnahme gefördert werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Voraussetzungen

Mitfinanziert werden abgeschlossene Wohneinheiten, die selbstgenutzt oder mit Mietverträgen nach BGB vermietet werden.

Energiespar- und Passivhäuser können gefördert werden, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nicht mehr als 40 kWh (KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser) bzw. 60 kWh (KfW-Energiesparhäuser 60) je q_m Gebäudenutzfläche AN beträgt. Bei Passivhäusern darf zudem der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h nicht mehr als 15 kWh je q_m Wohnfläche betragen.

Bei Einzelmaßnahmen zum Einbau von Heizungstechnik sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

Weitere Voraussetzungen sind im KfW-Merkblatt und den zugehörigen Anlagen aufgeführt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die

Höhe des Darlehens beträgt

- .- bei KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern maximal 50.000 EUR,
- .- bei KfW-Energiesparhäusern 60 maximal 30.000 EUR,
- .- bei Einzelmaßnahmen zum Einbau von Heizungstechnik 100% der Investitionskosten, maximal 10.000 EUR

je Wohneinheit.

Zinssatz: siehe [aktuelle Konditionen](#).

Antragsverfahren

Private Investoren: Der Antrag wird vor Beginn der Maßnahme bei einem beliebigen Kreditinstitut gestellt. Dieses leitet den Antrag an die

KfW Förderbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 74 31-0 Fax (0 69) 74 31-29 44 Infoline: (0 18 01) 33 55 77 (Ortstarif) E-Mail: iz@kfw.de Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

weiter.

Öffentlich-rechtliche Investoren stellen den Antrag direkt bei der KfW.

Förderanträge können auch über die [elektronische Formulareammlung der KfW](#) ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Quelle

Merkblatt der KfW Förderbank, Stand 28. Juli 2005.

Wichtige Hinweise

Die KfW Förderbank hat zum 1. Januar 2005 in den Bereichen "Bauen, Wohnen, Energie sparen" eine neue Programmstruktur eingeführt. Neben dem unveränderten [KfW-Wohneigentumsprogramm](#) und dem [KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm](#) werden drei neue Programme angeboten:

- .– [Wohnraum Modernisieren](#),
- .– [Solarstrom Erzeugen](#) sowie
- .– [Ökologisch Bauen](#).

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 und das KfW-Programm zur CO₂-Minderung wurden zum 31. Dezember 2004 beendet, alle bisher förderfähigen Vorhaben werden in Zukunft im Rahmen der drei neuen Programme mitfinanziert.

Bei Investitionen in Heizungsanlagen ist auch eine Förderung von Contracting-Vorhaben möglich.

Eine Kumulierung mit Fördermitteln aus anderen Programmen ist grundsätzlich möglich. Eine Kombination der Förderung von Einzelvorhaben des Einbaus von Heizungstechnik mit der Förderung von Energiespar- oder Passivhäusern ist ausgeschlossen.

RICHTLINIE

Ökologisch Bauen – Finanzierung des Neubaus von KfW-Energiesparhäusern 40, Passivhäusern und KfW-Energiesparhäusern 60 sowie des Einbaus von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Neubauten

– Merkblatt der KfW Förderbank –

Das Programm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung für die Errichtung, die Herstellung oder den Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern, die aus Bundesmitteln verbilligt werden, sowie KfW-Energiesparhäusern 60.

Mit diesem Programm wird auch der Einbau von Heizungstechnik bei Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Einzelmaßnahme gefördert.

Wer kann Anträge stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (z.B.

Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

Was wird mitfinanziert?

Finanziert werden abgeschlossene Wohneinheiten, die selbstgenutzt oder mit Mietverträgen nach BGB

2 von 7

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Programm zur Förderung erneuerbarer Energien



Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Umweltschutz/Energie
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	08.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW)
Kontaktadressen:	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 74 31-0 Fax: 069 / 74 31-2944 <http://www.kfw.de>

. KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31

10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 /
2 02 64-5188 <http://www.kfw.de>

. KfW Mittelstandsbank

Informationszentrum

gewerbliche Kreditprogramme, Bildungsförderung gewerblicher
Umweltschutz Infoline: 01801 - 24 11 24 (Ortstarif) Bankenhotline:
01801 - 24 24 04 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355

Email: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

[md.de](http://www.tti.md.de) © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Programm zur Förderung erneuerbarer Energien

GELDGEBER: KfW-Bankengruppe

BASIS-INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW

Letzte Änderung: 08.09.2005

Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Zukunftsfähige und nachhaltige Energiev
ersorgung und Umwelt- und Klimaschutz

Vorhaben:
Errichtung / Installation von Biomasse- und Biogasanlagen sowie Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung
Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen mit und ohne Teilschulderlass (je nach Anlagentyp)

Förderbetrag: Max. 5 Mio. EUR

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 %

Darlehenskonditionen: Internet: KfW-Konditionen

Zinssatz: Der Zinssatz in der bankdurchgeleiteten Variante für gewerbliche

Antragsteller wird unter Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen der am Tag der Zusage geltenden Zinssätze der jeweiligen Preisklasse zugesagt. In der Direktkreditvariante und für nicht gewerbliche Antragsteller wird das Darlehen zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt.

Laufzeit: Max. 20 Jahre Auszahlung: 96 % tilgungsfrei: Bis zu 3 Jahre Bemessungsgrundlage:

Investitionskosten Kombinierbarkeit: Mit Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten kombinierbar
Der Subventionswert des Förderkredits (Zinsverbilligung) zuzüglich des möglichen Teilschulderlasses sowie aller Fördermittel darf nicht mehr als 40% der Investitionsmehrkosten betragen.

Typische Investitionsmehrkosten der anlagentechnischen Schwerpunkte sind im Formular "Checkliste Investitionsmehrkosten" aufgelistet.

Zusatzinformation: Teilschulderlassen (siehe Merkblatt) werden nur zugesagt, solange dafür ausreichend Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung stehen. Kleinere Vorhaben (Solarkollektoren, kleine Biomasseanlagen) werden über reine Zuschüsse gefördert, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn beantragt werden können.
Bewilligungsbehörde: BAFA , Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn/Taunus

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom und/oder die erzeugte Wärme nicht für gewerbliche Zwecke nutzen. Freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften sowie Gesellschaften in privater Rechtsform an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind. Land- und Forstwirte, sofern sie die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gemäß § 15 EStG versteuern. Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände sowie sonstige Personen des öffentlichen Rechts, sofern sie das Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen

Beschäftigte: Max. 249

Vorjahresumsatz: Max. 50 Mio. EUR
Bilanzsumme: Max. 43 Mio. EUR
KMU-Klausel: Die drei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) müssen entsprechend der VO Nr. 70/2001 der EG-Kommission gleichzeitig erfüllt sein.
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Nicht gefördert werden: Gebrauchte Anlagen; Prototypen und Eigenbauanlagen; Hersteller von förderfähigen Anlagen; Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (eingeschränkt möglich siehe Merkblatt)
Anlagen, die der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen (dies gilt nicht für KWK-Biomasseanlagen)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare: Antragsvordruck (Form-Nr. 141660) und Anlage zum Kreditantrag im Programm Nr. 128 (Form-Nr. 142541), ggf. Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form-Nr. 141666), Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Nr. 141658), Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (Form-Nr. 141667) (immer erforderlich bei Beantragung von Haftungsfreistellungen; auch nutzbar, sofern der vorgesehene Platz im Antragsformular nicht ausreicht). Für KMU sowie die freiberuflich Tätigen ist die Einreichung einer Erklärung über bereits erhaltene "de minimis"-Beihilfen mit dem Formular (KfW 140611) erforderlich.
Checkliste Investitionsmehrkosten (Subventionsprüfung gemäß Punkt 37 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen)

Dokumente: Ja (s. Merkblatt)

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Sonderkreditprogramm für die Dorferneuerung

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Infrastruktur/Transport Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	06.09.2005
Geldgeber:	Landwirtschaftliche Rentenbank (RB) L
Kontaktadressen:	Landwirtschaftliche Rentenbank Hochstraße 2 60313 Frankfurt am Main Tel.: 069/21 07 - 0 Fax: 069/21 07 - 4 44 E-Mail: office@rentenbank.de Internet: http://www.rentenbank.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti
Magdeburg GmbH
Tel.: 0391
7443520; Fax:
0391 7443511;
eMail: ttipost@tti-
md.de © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Sonderkreditprogramm für die Dorferneuerung

GELDGEBER: Landwirtschaftliche Rentenbank

BASIS-INFORMATION

Quelle: www.rentenbank.de Letzte Änderung:
06.09.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel: Nachhaltige Stärkung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft durch
Erhalt und Ausbau der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen, um die

Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu sichern und zu erhöhen

Vorhaben:

- . • Erwerb, Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
- . • Umnutzung, Ausbau und Erweiterung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz. Dazu zählt auch die Installation von Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlicher oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.
- . • Bauliche Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen.
- . • Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes in ländlichen Gemeinden
- . • Investitionen in landwirtschaftsnahen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen
- . • Investitionen im Zusammenhang mit der Kombination von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Nebenerwerben
- . • Landkauf von Privatpersonen zwecks Verpachtung an

landwirtschaftliche Unternehmen.

Fördergebiet: Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen

Förderbetrag: Max. 1 Mio. EUR, in Ausnahmefällen auch höhere Beträge möglich.

Kombinierbarkeit: Mit öffentlichen Darlehen und Zinszuschüssen

ANTRAGSBERECHTIGTE Status:

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts in ländlichen Gemeinden Firmensitz:

Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: Antragstellung über die Hausbank

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Sozial Investieren

Förderart:	Darlehen
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	26.09.2005
Geldgeber:	KfW-Bankengruppe (KfW) Landeskreditbank Ba-Wü Förderbank (L- Bank BW)
Kontaktadressen:	Antragstellung über die Hausbank an: . KfW Förderbank Informationscenter Bereich Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvest., Infrastruktur, Soziales Infoline: 01801 - 33 55 77 (Ortstarif) Bankenhotline: 01801 - 74 31 01 (Ortstarif) Fax: 069 - 74 31 - 64 355 iz@kfw.de www.kfw.de . KfW Bankengruppe Niederlassung Berlin Behrenstr. 31 10117 Berlin (Post: KfW 10865 Berlin) Tel.: 030 / 2 02 64-0 Fax: 030 / 2 02 64-5188 http://www.kfw.de

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

[md.de](mailto:ttipost@tti-) © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Sozial Investieren GELDGEBER: KfW-Bankengruppe

BASIS-INFORMATION

Quelle: Merkblatt der KfW
Letzte Änderung: 26.09.2005
Befristung: keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur für gemeinnützige Antragsteller

Vorhaben:

Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen, z.B. Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, Ambulante Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Kulturelle Einrichtungen o.a.

Fördergebiet: Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen
Förderbetrag: Kredithöchstbetrag 10 Mio. EUR pro Vorhaben
Finanzierungsanteil: Bis zu 100 %
Darlehenskonditionen: www.kfw.de
Zinssatz: Das Darlehen wird mit kundenindividuellem Zinssatz zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen.

Laufzeit: Max. 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei bis 20 Jahren Laufzeit höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
Auch endfällige Darlehen mit max. 20 Jahren Laufzeit

Auszahlung: 100 %
tilgungsfrei: Max. -- Monate
Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten

Bemessungsgrundlage: Gesamtinvestitionskosten
e:
Kombinierbarkeit: Mit öffentlichen Fördermitteln möglich; Nicht mit dem KfW-Umweltprogramm
Zusatzinformation: Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: Gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen

Beschäftigte: keine Angaben
Vorjahresumsatz: keine Angaben
Bilanzsumme: keine Angaben
Firmensitz: Unabhängig vom Sitz des Unternehmens muss die Maßnahme im Fördergebiet durchgeführt werden.

Zusatzinformation:

Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Bestätigung über Freistellung von der Körperschaftssteuer durch das Finanzamt

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Bankübliche Sicherheiten sind vom Endkreditnehmer zu stellen. Z.B. Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen, Bürgschaften (inkl. kommunaler Bürgschaften)

Zusatzinformation: Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsformular: ja, bei der Hausbank Dokumente:
I.d.R. reichen die Angaben auf dem Antragsformular sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

Förderart:	Darlehen Zuschuss
Gruppe:	Sonstiges
Klassifizierung:	Bundesprogramm
Letzte Aktualisierung:	04.10.2000
Geldgeber:	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)
Kontaktadressen:	Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (B) Jägerstraße 9 10117 Berlin Tel:030/ 20 14-0 Fax: 030/20 14-18 30/32 . Bundesministerium f. Arbeit und Sozialord. (Bonn) Rochusstrasse 1 53123 Bonn Tel.: 02 28/527-0 Fax.: 02 28/527-29 65

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

md.de © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Überregionale Einrichtungen der Rehabilitation

GELDGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

BASIS-INFORMATION

Quelle: Bundesanzeiger 155/2000 vom 18.08.2000, S. 16494

Letzte Änderung: 04.10.2000

Befristung: Keine Angaben

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG Förderziel:
Förderung von überregionalen Einrichtungen und Modelleinrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation
Vorhaben:
Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung solcher Einrichtungen Fördergebiet:
Bundesrepublik Deutschland

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: 1. Darlehen oder
2. Zuschuss
Finanzierungsanteil: max. 85 %
Darlehenskonditionen:
Zinssatz: jeweils der gültige Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank
tilgungsfrei: bis max. 2 Jahre nach Inbetriebnahme möglich
Bemessungsgrundlage: alle projektbezogenen Kosten, Art und Höhe richten sich nach den Umständen des Einzelfalles
Kombinierbarkeit: Alle anderen öffentlichen und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten sollten vorher in angemessener Weise ausgeschöpft worden sein.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Status: natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
Firmensitz: Der Zuwendungsempfänger und die Einrichtung müssen ihren Sitz in der BRD haben.

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Zuwendungsempfänger müssen sich in angemessenem Verhältnis an den Gesamtkosten des Vorhabens beteiligen – min. 15 v.H.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG Antragsformular
nein Dokumente
Projektbeschreibung
Finanzierungsplan

Fördermittelrecherche

für

Übersicht Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Förderart:	Darlehen Bürgschaft Eigenkapitalersatz
Gruppe:	Allgemeine Investitionen
Klassifizierung:	EU-Programm
Letzte Aktualisierung:	05.08.2005
Geldgeber:	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD/BERD)
Kontaktadressen:	EBRD One Exchange Square LONDON EC2A 2JN UNITED KINGDOM Tel.: +44 020 7338 6000 Fax: +44 020 7338 6100 Internet: http://www.ebrd.com . EBRD - Telefonnummern/E-mail: Ansprechpartner für Berater T: +44/020/7338 62 19 Projektvorschläge T: +44/020/7338 71 68 E-mail: newbusiness@ebrd.com allgemeine Anfrage T: +44/020/7338 63 72 E-mail: generalenquiries@ebrd.com

Ausdruck vom: 26.10.2005

Sie wurden beraten von: tti

Magdeburg GbH tti

Magdeburg GmbH

Tel.: 0391

7443520; Fax:

0391 7443511;

eMail: ttipost@tti-

md.de © safir

Wirtschaftsinformationsdienst GmbH

TITEL: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

GELDGEBER: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

BASIS-INFORMATION

Quelle: Ratsentscheidung vom 19.11.1990 (ABl. L372 vom 31.12.1990);
EBRD, "Financing with the EBRD", Mai 2002
Letzte Änderung: 05.08.2005

BESCHREIBUNG DER FÖRDERUNG

Förderziel:

Förderung des Überganges zu einer marktorientierten Wirtschaft sowie privater und unternehmerischer Initiativen in den Ländern Ost- und Mitteleuropas zur Annahme der Prinzipien eines demokratischen und pluralistischen Mehrparteiensystems und der Marktwirtschaft.

Fördergebiet:

Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus (Weißrußland), Bulgarien, Kroatien, Tschechei, Estland, Georgien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisien, Lettland, Litauen, Makedonien, Moldavien, Polen, Rumänien, Rußland, Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn und Usbekistan.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Darlehen, Eigenkapital und Bürgschaften Förderbetrag: I.d.R. EUR 5 Mio. Mindestdarlehenssumme

Finanzierungsanteil: bis zu 35% des Vorhabens Konditionen:

- die Darlehenskonditionen variieren je nach Risiko, erwartetem Rücklauf und Unternehmen
- die tilgungsfreie Zeit beträgt 5–10 Jahre; bei Infrastrukturvorhaben 15

Jahre Bemessungsgrundlage:

Beratungskosten können zu den Projektkosten gerechnet werden

ANTRAGSBERECHTIGTE

- Status:
1. Unternehmen, Organisationen und deren Berater
 2. Regierungen oder Behörden, die Vorhaben fördern möchten

EINSCHRÄNKUNGEN

Vergabebedingungen: Vorhaben müssen erfolgversprechend sein

Zusatzinformation:

- geförderte Vorhaben müssen einen Multiplikatoreffekt haben

- i.d.R. wird der Erwerb von Aktien nicht gefördert
- i.d.R. werden von kommerziellen Unternehmen Sicherheiten verlangt
- Umweltgesichtspunkte werden bei allen Stadien der Projektbewertung berücksichtigt
- Geldgeber werden ausdrücklich dazu angehalten, Finanzberater bei der Vorbereitung von Projekten einzubeziehen

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG Diskussion:

Ja, mit der EBWE Hauptstelle in London oder der entsprechenden Niederlassung in den Mitgliedsländern, erste Kontaktaufnahme
Dokumente:

Beschreibung des Unternehmens und des Vorhabens (z.B. Unternehmens- und Finanzierungsplan) Zusatzinformation:

- Berater, die sich an Projekten beteiligen möchten, können sich in der EBWE-Datenbank registrieren lassen.
- Die Broschüre "Procurement Opportunities", die alle Angaben zu Projekten und zur Vorgehensweise sowie Ausschreibungen und Information bzgl. der Zuwendungen enthält, kann bei der EBWE abonniert werden.

Förderdatenbank-Suche http://db.bmwa.bund.de/_DE_de/WZL_46e98f4836223b9437891998...

Wohnraum Modernisieren

Förderart: Darlehen **Förderbereich:** Energie; Umwelt; Wohnungsbau **Gebiet:** Bund **Berechtigte:** Kommunen; Öffentliche Einrichtungen; Privatpersonen; Unternehmen; Verbände & Vereinigungen

KURZÜBERSICHT

Wohnraum Modernisieren

Ziel und Gegenstand

Das Programm dient der Förderung von CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand.

Für Standardmaßnahmen wird eine Basisförderung angeboten (STANDARD). Klimaschutzrelevante Maßnahmen werden mit einem besonders günstigen Zinssatz gefördert (ÖKO-PLUS).

Umfassende Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, die vor 1979 errichtet wurden, werden aus dem [KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm](#) mitfinanziert.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Voraussetzungen

Mitfinanziert werden Maßnahmen an bestehenden abgeschlossenen Wohneinheiten, die selbstgenutzt oder mit Mietverträgen nach BGB vermietet werden.

Alle Maßnahmen im Rahmen der ÖKO-PLUS-Förderung haben die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) einzuhalten.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten.

Die Höhe des Kredits beträgt

...– bei Modernisierungsvorhaben maximal 100.000 EUR je Wohneinheit,

...– bei Rückbaumaßnahmen maximal 125 EUR pro qm rückgebauter Wohnfläche.

Der Zinssatz richtet sich nach dem Anteil von STANDARD- bzw. ÖKO-PLUS-Maßnahmen an dem Kredit.

Je höher der Anteil für ÖKO-PLUS-Maßnahmen, umso günstiger der Zins.

Zinssatz: siehe [aktuelle Konditionen](#).

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der vorgesehenen Formulare zu stellen.

Private Antragsteller stellen den Antrag bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl. Dieses leitet die Anträge an

1 von 6

Förderdatenbank-Suche http://db.bmwa.bund.de/_DE_de/WZL_46e98f4836223b9437891998...

die

KfW Förderbank Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 74 31-0 Fax (0 69) 74 31-29 44 Infoline: (0 18 01) 33 55 77 (Ortstarif) E-Mail: iz@kfw.de Internet: <http://www.kfw-foerderbank.de>

weiter.

Öffentlich-rechtliche Antragsteller richten die Anträge direkt an die KfW.

Förderanträge können auch über die [elektronische Formulareammlung der KfW](#) ausgefüllt werden. Die ausgedruckten Formulare werden nach der Prüfung durch die Hausbank bei der KfW eingereicht.

Quelle

Merkblatt der KfW Förderbank, Stand 28. Juli 2005.

Wichtige Hinweise

Die KfW Förderbank hat zum 1. Januar 2005 in den Bereichen "Bauen, Wohnen, Energie sparen" eine neue Programmstruktur eingeführt. Neben dem unveränderten **KfW-Wohneigentumsprogramm** und dem **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** werden drei neue Programme angeboten:

- .– **Solarstrom Erzeugen**,
- .– **Ökologisch Bauen** sowie
- .– **Wohnraum Modernisieren**,

Das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 und das KfW-Programm zur CO₂-Minderung wurden zum 31. Dezember 2004 beendet, alle bisher förderfähigen Vorhaben werden in Zukunft im Rahmen der drei neuen Programme mitfinanziert.

Bei der Förderung von Contracting-Vorhaben ist im März 2005 die bisherige Einschränkung auf Heizungsanlagen entfallen. Seitdem können alle Contracting-Vorhaben, in denen die durchgeführten Maßnahmen den Programmbestimmungen entsprechen, gefördert werden.

Die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme wird als Öko-Plus-Maßnahme gefördert. Werden die technischen Anforderungen nicht erfüllt, kann diese Heizung als Standard-Maßnahme gefördert werden.

Eine Kumulierung mit anderen KfW-Darlehen oder anderen Fördermitteln ist zulässig, soweit die Summe aus Krediten, Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Kumulierungsmöglichkeiten des Programms Wohnraum Modernisieren mit dem **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** wurden verbessert. Dämmmaßnahmen und die Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Öko-Plus-Maßnahmen sind im Programm Wohnraum Modernisieren finanzierbar. Dies gilt sowohl für die Ergänzungsfinanzierung zum KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (d.h. es besteht

Finanzierungsbedarf über die jeweils für die Maßnahmenpakete geltenden Förderhöchstbeträge/m² hinaus) als auch für die Finanzierung von zusätzlichen, über die Maßnahmenpakete des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms hinausgehende, Maßnahmen.

RICHTLINIE

Wohnraum Modernisieren – STANDARD und ÖKO-PLUS – Finanzierung von CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand

– Merkblatt der KfW-Förderbank –

Das KfW-Programm "Wohnraum Modernisieren" unterstützt alle Träger von Investitionsmaßnahmen durch zinsgünstige Finanzierungsmittel, die CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand durchführen wollen. Für Standardmaßnahmen wird eine Basisförderung angeboten (STANDARD). Klimaschutzrelevante Maßnahmen werden mit einem besonders günstigen Zinssatz gefördert (ÖKOPLUS).

Für umfassende Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, die vor 1979 errichtet wurden, steht das aus

